

Informationsschreiben zum Schutz und Betrieb Ihres Wasser-,Gashausanschlusses

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie gemäß der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Wassersatzung über Ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten bezüglich Ihres Wasser- und oder Gashausanschlusses informieren. Ein ordnungsgemäßer Betrieb und Schutz Ihres Hausanschlusses sind von wesentlicher Bedeutung für eine sichere und zuverlässige Trinkwasser- und oder Gasversorgung.

Gemäß den genannten Verordnungen bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Schutz des Hausanschlusses auf Ihrem Privatgrundstück:

Zugänglichkeit: Der Hausanschluss, einschließlich der Absperrreinrichtungen und des Wasser- und oder Gaszählers, muss jederzeit ungehindert zugänglich sein. Bitte stellen Sie sicher, dass dieser Bereich nicht durch Gegenstände, Lagerungen oder bauliche Veränderungen verstellt ist.

Überbauung: Es ist nicht gestattet, den Bereich über dem Hausanschluss oder den zugehörigen Leitungen zu überbauen. Dies kann im Schadensfall den Zugang für Reparaturarbeiten erheblich erschweren oder unmöglich machen.

Überpflanzungen: Um Schäden an den Wasser- oder Gasleitungen durch Wurzelwachstum zu vermeiden, bitten wir Sie, im Bereich des Hausanschlusses und der Leitungsführung keine großwurzigen Bäume und Sträucher zu pflanzen. Achten Sie bei der Gartengestaltung auf einen ausreichenden Abstand zu den unterirdischen Installationen.

2. Zugänglichkeit des Anschlussplatzes im Gebäude:

Der Anschlussplatz im Gebäude, in dem sich in der Regel der Wasser- Gaszähler und die Hauptabsperrreinrichtung befinden, muss stets erreichbar und frei zugänglich sein. Bitte stellen Sie sicher, dass dieser Bereich nicht durch Möbel, Geräte oder andere Gegenstände blockiert wird. Dies ist im Falle von Wartungsarbeiten, Reparaturen oder Notfällen unerlässlich.

Das Lagern von explosiblen und brennbaren Stoffen ist im Anschlussraum nicht vorgesehen. Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe bei der Einhaltung dieser Bestimmungen, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit Ihrer Wasserversorgung langfristig zu gewährleisten. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Freundliche Grüße

Regionalwerke Neckar-Kocher GmbH & Co. KG